

# SATZUNG

vom 17.08.2015

## zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leimen/Pfalz vom 01.07.2010

Der Gemeinderat Leimen/Pfalz hat in seiner Sitzung vom 10.08.2015 auf Grund der §§ 24, 25 und 47 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.07.2010 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Gegenstand der Änderung

§ 4 Abs. 1 Ziffer 2 wird dahingehend geändert, dass auf den Ortsbürgermeister die Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **1.800,00 €** (bisher 1.000,00 €) im Einzelfall übertragen wird.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leimen/Pfalz, 17.08.2015

Alexander Frey  
Ortsbürgermeister